



Schulfonds zur Förderung von Zweisprachigkeit

Die größte Herausforderung für ein Zusammenwachsen beider Teile des Eurodistrikts bleibt die Kenntnis der Sprache des Nachbarn. In diesem Sinne möchte der Eurodistrikt mit dem Schulfonds Kultur- und Sprachkontakte zwischen den jüngsten Bewohnern seines Gebiets anregen und unterstützen und so zur Förderung der Zweisprachigkeit beitragen. Der Fonds richtet sich an alle schulischen Einrichtungen und im Bereich Pädagogik tätigen Vereine auf dem Gebiet des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau.

Die Anfragen können ganzjährig per Post, per Mail oder per Fax an das Generalsekretariat gesendet werden:

EVTZ Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau
Fabrikstraße 12 – D- 77694 Kehl
Mail : info@eurodistrict.eu
Fax : +49 (0)7851-899 75 29

Nur vollständig ausgefüllte Formulare (Unterschrift, Stempel, Anhänge) können berücksichtigt werden.

1. Auswahlkriterien

1.1. Projektträger

Jede schulische Einrichtung und/oder Verband mit ihrem juristischen Sitz im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau kann Träger des Projekts sein.

1.2. Durchführung des Projekts und/oder der Aktion

Das Projekt und/oder die Aktion wird auf dem Gebiet des Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau oder in dessen unmittelbarer Nähe durchgeführt.

1.3. Ziel des Projekts

Ziel des Projekts ist die Förderung von Begegnung und Austausch zwischen deutschen und französischen Schülerinnen und Schülern, die dadurch die Sprache und die Kultur des Nachbarn besser kennenlernen.

2. Verfahren

2.1. Auswahl der Projekte

Die eingegangenen Projektanträge werden hinsichtlich der Erfüllung der Förderkriterien bewertet, vom Generalsekretariat instruiert und dem Präsidenten zur Entscheidung vorgelegt.

Schulische Einrichtungen können mehrere Projektanträge pro Klasse und Jahr einreichen, um regelmäßige Austausche zu ermöglichen.

Auch Projekte die den Kriterien entsprechen haben nicht automatisch Anspruch auf eine Förderung.

2.2. Höhe der Förderung

Die Eurodistrikt-Förderung beträgt pro Projekt max. 5000 €.

Bis zu 100 Prozent der Kosten eines Schulprojekts (z.B. Transportkosten¹, Eintrittskosten, Verpflegung) können übernommen werden.

2.3. Art der Förderung

Die Förderung wird nach Vorlage der im Förderantrag genannten Dokumente als Rückerstattung gewährt.

2.4. Verpflichtungen des Projektträgers

Der Empfänger der Förderung (Projektträger) verpflichtet sich, die finanziellen Mittel gemäß dem Zweck des Projekts und der bezuschussten Aktivität zu verwenden.

In Übereinstimmung mit der „Vereinbarung über die Öffentlichkeitsarbeit“, die unterschrieben dem Antragsformular beigefügt werden muss, verpflichtet sich der Projektträger, den Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau in seine Kommunikationsstrategie zu integrieren. Er muss darauf achten, dass die Unterstützung durch den Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau bei allen Öffentlichkeitsarbeiten deutlich erkennbar ist.

¹ Abkommen mit der DARILV (Academie Strasbourg), die dank ihres eigenen Fonds 50 % der Fahrtkosten für französische Schulklassen übernimmt.